## Beschluss (gegen die Stimmen der FDP - BAYERNPARTEI):

- Von dem im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vorgelegten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2018 und dem hierzu erstellten Rechenschaftsbericht wird Kenntnis genommen.
- 2. Die Verrechnung des Jahresergebnisses des Jahres 2019 mit der Ergebnisrücklage 2020 wird beschlossen.
- 3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.